

Bechtolt Dongen sel. Jones garten . . zw. u. beneben dem staidt graben an der Lone" um 3 $\frac{1}{2}$ Goldg. Frff. W., 2 Gänse u. „umb das ander jar" 1 Fastnachtshuhn. S.: Stadt Gießen. S. hängt. (M. Nr. 21). [11

1515 Febr. 16. (wie oben). Johannes Bock u. Frau Conzel, Jaspar Namraidt u. Fr. Gertrudt, Frykes Henchyn u. Fr. Anna, Grede Stattknechtyn, Bürger u. Bürgerinnen 3. G. desgl. für die Erbleihe e. Gartenteils „vor der nawensteder porthen ghenstyt der brucken zcu der rechten handt, als man uffen gehet an eyner der nechst den graben uffen byß an die Lone", der Wilh. Heyn v. Buchseck auferstorben u. an sie gekommen ist, um 2 Goldg. Frff. W. jährlich. S.: Stadt Gießen. S. hängt. (M. Nr. 22). [12

1529 Sept. 21. (dienst. p. crucis exalt.) Enders Hoeffeman, Bürger zu den G., u. Frau Grede verkaufen 2 Gld. Jahrzins von ihrem Haus vor der Seltersportten dem Bürger u. Schöffen Conrade Beckern u. Frau Cryne um 40 „reynyscher gulden churfürstl. moeße bey Reynn Frankfurter". S.: Stadt Gießen. S. hängt. (M. Nr. 23^b). [13

1532 Juni 12. (achten tagk noch Bonifacii). Mater u. Konvent des Schwesterhauses zu Grünberg (Augustinerinnen) leisten den aus dem Orden u. in den Ehestand getretenen Schwestern Margreta u. Katharina v. Monichholzhusen auf fürstliche Verordnung Ersatz für die eingebrachten 50 Goldg. durch Überweisung eines Gartens zu G. auf dem kleinen Sand, den bisher Joh. Mezgers Frau zinsbar innehatte, eines Wiesenstückes vor dem „Dodenhofer walde", gen. die „munne wieße", anstoßend an den „entenpfuel" u. an Ruffels Peters Güter, die man nennt den „ochßen flecken". B.: Hermann Synnolt gnt. Schuß, Rentn. zu Grünberg. S.: Konvent u. Zeuge. Beide Siegel aufgedrückt. (M. Nr. 23^a). Vgl. Wagner a. a. O. u. die ähnliche Urk. im Archiv f. hess. Gesch. III, 1 Nr. III, S. 20. [14

Gießen.

Dr. Wilhelm Martin Becker.

3. Die religiöse Stellung des hessischen Kanzlers Anton Wolff von Todenwarth.

Die Zeit der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges ist eine Periode vielfältiger Übertritte von den evangelischen Konfessionen zum Katholizismus. Namentlich eine große Zahl von Gliedern fürstlicher Häuser und aus dem Kreise der Gelehrten wendet, angewidert von den Spitzfindigkeiten theologischer Kämpfe, abgestoßen von der Vermengung religiöser und politischer Händel, den durch fortdauernde Streitigkeiten zerklüfteten protestantischen Glaubensgruppen den Rücken und geht dahin über, wo sie die gesuchte einheitliche, autoritative Lehrnorm zu finden denkt, und wohin oft auch irdische Vorteile locken. Es wäre dabei von Interesse, die Wirkung katholischer Konversionsarbeit auch in Hessen in jener Zeit zu verfolgen, im einzelnen vergleichend zu untersuchen, auf welchen Wegen Johann Pistorius von Nidda im 16. Jahrhundert, Helfrich Ulrich Hunnius, der Sohn des großen lutherischen

Theologen, Kanzler der Universität Marburg, in der Zeit des großen Krieges, Johann Christian von Boineburg, Rat Georgs II. von Darmstadt und Johanns von Braubach, am Ende des Krieges in den Schoß der katholischen Kirche übergegangen sind, oder was den Bruder Georgs II., Landgrafen Friedrich, und den Sohn des Landgrafen Moriz, Ernst von Rheinfels, dem Glauben ihrer Väter entfremdete. Aber es ist doch auch eine allgemeine historische Strömung, die sich in diesen Übertritten geltend macht¹⁾. Und wie die Neigung zum Übertritt damals gewissermaßen in der Luft lag, so war es etwas Naheliegendes, daß extremprotestantischen Kreisen alle diejenigen des geheimen Übertritts oder wenigstens des beabsichtigten Religionswechsels verdächtig erschienen, die nicht schroff ablehnend dem Katholizismus und der katholischen Partei im Reiche gegenüberstanden. Nun hat kein protestantisches Fürstenhaus in seiner Politik während des dreißigjährigen Krieges so entschieden an der Seite des Kaiserhauses und der katholisch-ligistischen Partei gestanden als Hessen-Darmstadt. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß einerseits in den Kreisen der Unionspartei Ludwig V. und Georg II. als Abtrünnige angesehen wurden, andererseits die Päpste sich Hoffnung machten, sie auch in religiöser Beziehung zu gewinnen und so — *cuius regio, eius religio* — auch ihre Unterthanen zum Katholizismus zurückzuführen; hatte man doch schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts in kurialen Kreisen die Konversion hessischer Fürsten ins Auge gefaßt²⁾. Vollends die Reise Ludwigs zum Papste³⁾, der eine solche seines Sohnes Georg folgte⁴⁾, gab Hoffnungen⁵⁾ und Befürchtungen⁶⁾ neue Nahrung. In diesem Zusammenhang kann es nicht auffällig erscheinen, wenn auch die leitenden Persönlichkeiten der Darmstädter Politik der Hinneigung zum Katholizismus dringend verdächtig wurden. Seit 1624 war der führende Staatsmann in Hessen-Darmstadt Anton Wolff von Todenwarth⁷⁾. 1592 als Sohn eines Speyrer Kammergerichtsassessors geboren, studierte er in Jena und Gießen die Rechte, wurde 1612 Syndikus von Aachen, 1615 von Straßburg, zeichnete sich 1621 durch die Erwirkung des Universitätsprivilegs für Straßburg besonders aus und kam damals

¹⁾ Vgl. u. a. Nippold, Welche Wege führen nach Rom? (1869) S. 14.

²⁾ Vgl. Römische Quartalschrift XIV (1900), S. 275; Wolf, Geschichte Maximilians von Bayern I, 441 Anm.

³⁾ Baur im Archiv f. hess. Gesch. IV (1845), b. V S. 2 ff.

⁴⁾ Vgl. Trauer-, Trost- u. Ehrengedächtnis-Predigten f. Georg (1661), S. 193 u. S. 30 der akad. Reden.

⁵⁾ Im Zusammenhang mit Georgs Besuch in Rom im Mai und Juni 1624 steht jedenfalls der Plan vom 26. Juni bei Ranke, Die röm. Päpste III (1836), 411. Für die folgende Zeit ist das Projekt im Patriotischen Archiv VI (1787), 363 ff., bes. 375 heranzuziehen.

⁶⁾ Auf Georgs spätere politische Haltung gründet sich das von Wilhelm von Weimar 1630 erwähnte Gerücht von seinem Übertritt, f. Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche (1859), S. 81 ff.

⁷⁾ Eine ausreichende Biographie dieses bedeutenden Staatsmannes fehlt noch. Seine Personalien sind enthalten in Conr. Crebers Geisl. Trauer- u. Leichpredigt (Frankf. 1642); vgl. außerdem Strieder, Grundr. d. hess. Gelehrtengesch. XV, 7 f., Tholuck, Lebenszeugen S. 124 ff.; Rommel, Geschichte von Hessen VIII.

in Verührung mit Landgraf Ludwig, der ihn 1624 als Rat und Kanzler in seinen Dienst zog. Seinem Geschick hatte es dann Georg II. zu danken, daß der Vertrag mit Hessen-Kassel 1627 dem Hause Darmstadt so außergewöhnliche Vorteile brachte. Um so größer war der Haß der Gegenpartei, der sich gegen Wolff richtete¹⁾.

Anton Wolff war ein frommer eifriger Lutheraner, gleich abgeneigt der katholischen wie der reformierten Religionspartei. Nichts lag ihm ferner als ein Religionswechsel. Von der frommen Gesinnung, die in Wolffs Hause herrschte, geben die erhaltenen Briefe, die er an seinen in Jena studierenden Sohn richtete, beredtes Zeugnis²⁾. Eine lebhafteste Fürsorge hat er dem hessischen Schulwesen gewidmet; bei der Umgestaltung der Universität Marburg und der Gründung des Darmstädter Gymnasiums war er thätig. Die Reichspolitik Hessen-Darmstadts vertrat bei aller Kaisertreue unter seiner Amtsführung einen vermittelnden Standpunkt zwischen den beiden großen Parteien, einen Standpunkt, auf den hier näher einzugehen kein Grund vorliegt, der aber in der geschichtlichen Forschung stärker angegriffen worden ist, als billig erscheint³⁾. Die einzige Schrift, die von ihm im Druck erschienen ist, war ein Vorschlag vom lutherischen Standpunkt aus, wie die aus religiöser Wurzel entstandenen politischen Streitigkeiten beizulegen seien⁴⁾. In seiner religiösen Überzeugung aber ist kein Schwanke zu bemerken, mochten ihm auch Versuchungen nicht fern geblieben sein⁵⁾. So war sein Verhalten charakterfester als das jenes Boineburg, zu dessen Religionswechsel neben religiösen Gründen doch wohl auch der beitrug, daß ihm ein seiner Begabung entsprechenderer Wirkungskreis winkte⁶⁾.

Aber durch sein Bestreben, im Frieden mit den Katholiken zu leben, geriet er bei den Reformierten, die ihm die Demütigung Hessen-Kassels nicht verziehen, selbst in den Verdacht des Übertritts. Wir wissen nicht, ob der Haß der Reformierten oder die Hoffnung der Katholiken dieses Gerücht hervorbrachte. Genug, am 20. Februar 1628 schrieb der Ulmer Superintendent, der frühere Gießener Professor Konrad Dieterich, an seinen Bruder, den Superintendenten von Gießen, Johann Dieterich, in einem Briefe⁷⁾ u. a. folgendes:

¹⁾ Vgl. die Darstellung der Verhandlungen von 1627 in der von Kasper Seite 1643 veröffentlichten „Gründlichen, warhafften und vollstendigen Erzählung wie es umb den . . . Marburgischen Successionstreit . . . bewandt“.

²⁾ Auszüge bei Tholuck a. a. O. u. bei Buchwald in der Zeitschr. für Kulturgesch. V (1898), S. 161 ff.

³⁾ G. Droysen sieht in der Vermittlerthätigkeit Georgs II. nur die des „diplomatischen Flaneurs“ (Archiv für sächsische Gesch., N. F. VI (1880), S. 143 ff.).

⁴⁾ Es ist der mit „A. W. Doctor“ unterzeichnete Plan in dem 1631 erschienenen „Beglauten Abdruck dererjenigen . . . Punkten, welche von zweyen evang. u. cathol. Rätthen u. Canzlern im Regenspurgischen Convent . . . gegeben worden“.

⁵⁾ Vgl. die Andeutung in dem unten mitgeteilten Schriftstück.

⁶⁾ Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch. 1648–1740, I, 481 f. u. Wild, in d. Zeitschr. f. G. d. Oberheims N. F. XIII (1898), 588 f.

⁷⁾ Die Originale dieses und des nachfolgenden Briefes befinden sich im Gießener Universitätsarchiv.

„Mehr erschrockt mich, daß mir von ein hohen ort¹⁾ pro certo zukommen, als ob h. D. Wolff canglar sollte umbgesattelt haben und zu der catholischen religion getreten sein oder doch gewiß treten werde. Ruhn will ichs dem hochangesehenen treuwen guten hern nicht zutrauen, dan ich ihn besser qualificiret achte, bitte aber doch, du wollest mich deswegen avisiren, damit ich denen, die dergleichen von ihm spargiren, begegnen könne, welches ein hohe notturfft sein wird“.

Der Gießener Superintendent beeilte sich, den Kanzler von dieser Mitteilung zu unterrichten, und dieser antwortete in nachfolgendem Schreiben:

Wohlehrwürdiger hochgelährter großgünstiger gelibter herr superintendens, vertrawter freünd. Sein schreiben aus Gießen vom 7t. Martii würd mir in diser stund zu recht geliffert. Will solches in fleissige obacht nehmen und nach bester möglichkeit befürdern helfen, das verhoffentlich in wenig tagen eine fürstliche guthe resolution erfolgen wird.

Vor dem communicirten extract seines herrn bruders, D. Conrad Dieterichs, an ihn gethanen schreibens sage ich dinstfreündlichen grossen danc und erkenne solche avisation vor eine besondere freundschaft; ich möchte aber den hohen ort, aus welchem solche lügen pro certo wider mich spargirt werden, sehr wohl wissen und will umb dessen erforsch- und vertrawliche andeutung gebetten haben. Schon vor etlichen jahren, als ich vom Böhemischen wesen nichts gutes ominirt, allenthalben, soweit ich ratione officii gehöret gehabt, zum trewlichsten darvor gewarnt, die extrema embßig dissuadirt, hingegen zu schuldiger venerirung des von gott verordneten oberhauptts gerathen, hat der Calvinische lästergaist mich auch vor päpstlich und abfällig ausgeschrien; ich hab mich aber solche und andere dergleichen calumnias vom rechten wege nicht abführen lassen und muß under anderen mich mit deme trösten, das mit dergleichen unwahrhaften bezüchtigungen auch wohl hoher personen nicht geschonet worden. Mein leben, wandel, haushaltung, kinderzucht, offene procedur, befürderte einföhrung der religionrevers²⁾, auch trewe sorgfalt, mit deren ich (ohn unzeitigen ruhm zu melden) kirchen und schulen und das gemeine beste bis dato redlich gemaint, auch mein bald verhoffender seeliger abschied aus dieser welt (zu dem ich meinem gott täglich bereit und gefaßt stehe) werden einem jeden, der mich kennet, die refutation solcher calumnien, welche ich keiner mühsamen antwort

¹⁾ Es läßt sich schwer sagen, von wo. Doch wissen wir aus einem Briefe K. Dieterichs aus demselben Jahre, daß ihm „amici magni ex aula imperatoria“ Nachrichten sandten. (Unschuld. Nachrichten von alten u. neuen theol. Sachen, 1711, S. 438).

²⁾ Zunächst nur in der Marburger Superintendentur. Vgl. Diehl in der deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht, 3. Folge X (1900), 210 f. In der Marburger Universität forderte man den Revers seit Mai 1625 von allen neuangestellten Professoren. (Staatsarch. Darmstadt Landesuniv. G. 7).

würdig achte, zeigen können. Ich rede wider diese uffslag aus dem haiden Salustio, me ex animi sententia laedere nulla oratio potest, quippe vera necesse est bene praedicet, falsam vita moresque mei superant¹⁾, und wan ich zu den bezüchtigten enderungen genaigt were, wolte ich gewißlich an diesem ort bei so bluthawerer, mühsamer, schwerer, gefährlicher, aber gott zu ehren, der kirchen zu trost und dem land zu nutzen gemainer und aller andern respect ganz bei seit jeder function mich nicht befinden, sondern die reichthum, die mir schon vor vilen jahren und seithero oftmahls von der höhe des bergs gezaigt worden, acceptirt haben. Der fromme gütige gott wolle mich sambt allen rechtglaubenden christen bei deren christlichen und wahren religion, darinn ich getauft, erzogen und bis auf diese stund wider viel anfechtungen durch stärkung und beiständigkeit des heiligen geistes gebliben bin, vätterlich erhalten, umb Jesu Christi willen, amen. Diß ist meine runde antwort, zu deren ich mich vor gott und aller welt aufrichtig und standhaftig bekenne, und dem herrn superintendenten mit trewer dinstberaitwilligkeit beflissen verbleibe. Datum Darmstatt am 13. Martii 1628.

E. ehrw. jederzeit dinstwilligster

Anthוניus Wolff D. mp.

In Anbetracht des Umstandes, daß wir über die Hessen-Darmstädter Politik während des großen Krieges bisher noch nicht ausreichend unterrichtet sind, darf dieses religiös-politische Glaubensbekenntnis des leitenden Staatsmannes wohl Beachtung beanspruchen.

G i e k e n.

Dr. Wilhelm Martin Becker.

¹⁾ Sall. Jug. 85, 27.